

eJustice Newsletter

29.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Ausgabe wollen wir Ihnen einen Einblick über die Entwicklung der Elektronischen Rechnung geben sowie auf die automatisierte Versendemöglichkeit der Insolvenzgerichte hinweisen. Darüber hinaus informieren wir Sie über die erweiterte Kennziffernnutzung im automatisierten Mahnverfahren.

Mit einem Beitrag über die 1. eJustice-Konferenz möchten wir Ihnen einen Ausblick in die Zukunft der eJustice-Projekte ermöglichen.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Newsletter und würden Sie erneut bitten, uns mit Anregungen, Ideen zur Verbesserung und thematischen Erweiterungen unseres Newsletters zu unterstützen.

(Kontakt: eJustice@hmdj.hessen.de).

Elektronische Rechnung (eRechnung) übertrifft alle Erwartungen

Seit Ende März 2010 bis heute sind mehr als 5.000 Kostenrechnungen, allein im Monat Oktober 2010 mehr als 1.200, zuverlässig durch das IT-System der hessischen Justiz an alle per „Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ erreichbaren Anwälte und ggf. auch Kostenschuldner elektronisch übermittelt worden.

Die Ausweitung auf alle hessischen Amts- und Landgerichte verläuft plangemäß. Am 29. November 2010 und am 08. Dezember 2010 erfolgt die Einführung bei dem Landgericht Frankfurt am Main (einschließlich Amtsgerichte des Bezirks) und dem Amtsgericht Frankfurt am Main, am 07. Dezember 2010 wird bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main die eRechnung eingeführt. Damit ist die flächendeckende Einführung der eRechnung bei allen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit planmäßig abgeschlossen.

Bei der eRechnung handelt es sich nach wie vor um das erste Justizprojekt, das den elektronischen Postausgang vollständig automatisiert und vorrangig vor dem Papierausgang nutzt. Allein die Konstellation, dass ein elektronisches Postfach

vorhanden ist, ist für die Wahl der elektronischen Versendeform ausschlaggebend.

Hessische Insolvenzgerichte automatisieren den elektronischen Rechtsverkehr

Die bei den 18 hessischen Insolvenzgerichten eingesetzte Fachsoftware ermöglicht in der neuesten Version, Dokumente nicht nur per „Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)“ entgegenzunehmen und zu verarbeiten, sondern auch automatisiert zu versenden. Bis zum Jahresende werden alle Gerichte im Rhein-Main-Gebiet über diese automatisierte Versandemöglichkeit verfügen. Die restlichen hessischen Insolvenzgerichte werden bis April/Mai 2011 folgen.

Im Zuge dieser Modernisierungsmaßnahme werden die Insolvenzgerichte zudem mit Signaturkarten ausgestattet, um auch formbedürftige Dokumente rechtsverbindlich übersenden zu können.

Wie bei der eRechnung wird auch bei diesem Projekt künftig der elektronische Postausgang vorrangig vor dem Papierausgang genutzt werden. Allein das Vorhandensein eines elektronischen Postfaches ist für die Wahl der elektronischen Versendeform maßgebend.

Keine Disketten mehr im Mahnverfahren / Erweiterte Kennziffernutzung

Die im 3. Newsletter vom Juli dieses Jahres angekündigte Einstellung der Diskettenverarbeitung im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren zum 31. Oktober 2010 wurde reibungslos umgesetzt. Seit November 2010 können Datensätze nur noch per Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht werden.

Im Zuge der Einstellung der Disketteneinreichungsvariante im automatisierten Mahnverfahren besteht seit November 2010 bei dem Amtsgericht Hünfeld die Möglichkeit, auch Prozessbevollmächtigtenkennziffern aus anderen Bundesländern (Fremdkennziffern) für einen umfangreichen Datenaustausch über das EGVP zu verwenden. Entsprechend dem in der Fremdkennziffer hinterlegten Ausbaugrad ist nun auch der Empfang von Verfahrensnachrichten über das EGVP möglich. Soweit eine in der Fremdkennziffer hinterlegte Einzugsermächtigung als bundesweit gültig vermerkt wurde, werden auch die entstandenen Gerichtskosten von dem angegebenen Konto abgebucht.

Weitere Informationen zum EGVP finden Sie unter www.egvp.de und auf der Homepage des Amtsgerichts Hünfeld unter www.ag-huenfeld.justiz.hessen.de.

Quo vadis Justiz-IT in Hessen? – 1. eJustice-Konferenz in Wiesbaden

Am 22. September 2010 fand im Museum Wiesbaden die 1. eJustice-Konferenz des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa statt. Im Gegensatz zu den seit 2001 durchgeführten Modernisierungskonferenzen, deren Blickrichtung überwiegend auf dem Justiz internen Modernisierungsprozess lag, war der Focus dieser Veranstaltung u. a. auf der Gewährung von Ausblicken auf die zukünftige digitale Welt des eJustice mit den Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs im Zusammenwirken aller Akteure der Rechtspraxis bis hin zur schrittweisen Einführung der elektronischen Akte in der Verwaltung und in den gerichtlichen Verfahren.

Rund 250 Besucher, darunter u.a. die Führungskräfte der hessischen Justiz, Mitglieder der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz und Vertreter von eJustice-Projekt-Partnern lauschten interessiert und engagiert den Ausführungen.

In seiner Eröffnungsrede hob Justizminister Jörg-Uwe Hahn die durch die verschiedenen Modernisierungsprojekte realisierten neuen Möglichkeiten des Zusammenwirkens aller Akteure der Rechtspraxis hervor. Danach begrüßte Herr Staatssekretär Horst Westerfeld als Beauftragter der Hessischen Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im ersten Fachvortrag des Tages zum Thema „eJustice in Hessen – Stand und Tendenzen“ gab Dr. Ralf Köbler, Leiter der Abteilung Informationstechnik und Modernisierung im Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, den Teilnehmern einen Gesamtüberblick über die bisher realisierten Modernisierungsprojekte der hessischen Justiz sowie einen Ausblick auf zukünftige Aufgaben.

Im Mittelpunkt des Vortrags von Thomas Aumüller, Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, stand das Justiz-Informationssystem „DaVin§y“, mit dem u. a. die Belastungssituation der Gerichte und Staatsanwaltschaften visuell dargestellt werden kann.

Einen Blick in die Zukunft des Richterarbeitsplatzes gewährte Thomas Kruza, Richter am Oberlandesgericht, mit der Darstellung des Entwicklungsstands des Projekts „Neue Fachanwendung (NeFa)“. Mit dieser, gemeinsam mit dem Land Niedersachsen betriebenen Softwareentwicklung sollen zukünftig Standard-Softwareprodukte rund um den Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatz vernetzt werden.

Professor Dr. Fritjof Haft, Normfall GmbH, und Monika Thürmer, Richterin am Verwaltungsgerichtshof, referierten über Theorie und Praxis der elektronischen Doppelakte (eDuplo), mit deren Hilfe digitalisierte Inhalte von Akten, die für einen gerichtlichen Prozess erforderlich sind, strukturiert aufbereitet werden können, was die Entscheidungsfindung im Gerichtsverfahren deutlich beschleunigt.

Eine weitere Form der elektronischen Akte stellte Thomas Kruza, Richter am Oberlandesgericht, mit „ERV-OWi“ vor. Diese prämierte hessische Entwicklung ist die erste durchgängig elektronische Akte in Straßenverkehrswidrigkeiten zwischen der Zentralen Bußgeldstelle, der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht mit der Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht.

Harald Hahn, Leiter der ADV-Leitstelle des Justizvollzugs, stellte anschließend die im hessischen Justizvollzug flächendeckend eingesetzte elektronische Verwaltungsakte vor.

Im letzten Fachvortrag des Tages präsentierte Patrik Wagner, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, die in der hessischen Justiz eingesetzten Komponenten des elektronischen Zahlungsverkehrs „eRechnung“ (elektronischer Versand aller Kostenrechnungen sofern der Empfänger über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ erreichbar ist) und „ePayment“ (elektronische Zahlung mittels Kreditkarte, Giropay oder elektronischem Lastschriftverfahren).



Mit einer von Justizstaatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit geleiteten Podiumsdiskussion zum Thema „eJustice in Hessen - wohin geht die Reise?“ fand die 1. eJustice-Konferenz ihren Abschluss. In der unter Beteiligung der Zuhörer durchgeführten Diskussion wurde die Zukunft der eJustice in Hessen aus Sicht aller daran beteiligten Gruppen ausführlich erörtert und mögliche Wege zur Weiterentwicklung

aufgezeigt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die 1. eJustice-Konferenz als Diskussions- und Informationsforum für die IT-Projekte der hessischen Justiz überaus positiv aufgenommen wurde und somit wohl nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein wird.

**Kurz notiert:
Nächster eJustice-Abend in Darmstadt**

Am Donnerstag, dem 27.01.2011 findet in der Außenstelle des

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
Zivilsenate und Familiensenat Darmstadt
Gebäude C
Mathildenplatz 14
64283 Darmstadt

der nächste eJustice-Abend statt.

Thema wird unter anderem die Kooperation mit der Zentralen Bußgeldstelle Kassel bezüglich der elektronischen Ordnungswidrigkeitsverfahren sein. Interessierte Rechtsanwälte und Notare können Ihre Anmeldung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung bis zum 20.01.2011 an ejusticeabend@hmdj.hessen.de senden.

CeBIT 2011

Im Zeitraum vom 01.03. bis 05.03.2011 wird sich das Land Hessen wieder auf der CeBIT präsentieren und die Hessische Justiz wird mit wesentlichen Exponaten dazu beitragen.

Nähere Einzelheiten zu den eJustice-Projekten können Sie über die E-Mail-Adresse „eJustice@hmdj.hessen.de“ erfragen.

Pressesprecherin: Dagmar Döring, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
E-Mail: pressestelle@hmdj.hessen.de
Pressemitteilungen im Internet: <http://www.hmdj.hessen.de>

Für die Dauer des Newsletterabonnements wird Ihre E-Mail-Adresse gespeichert. Ihre E-Mail-Adresse wird entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht für andere Zwecke genutzt oder an Dritte weitergegeben.

Falls Sie zukünftig keinen Newsletter mehr erhalten möchten, können Sie sich unter dem Punkt Newsletter in der Rubrik „Informationen für Sie“ abmelden. Damit wird Ihre E-Mail-Adresse aus der Abonnentenliste gelöscht.